

Kleinstprojekte für ein gutes Leben im Dorf gesucht!

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Lahn-Taunus startet ihren ersten Projektaufruf. Öffentliche wie auch private Antragsteller haben bis zum 30. März 2021 Zeit, ihre Ideen bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen.

Die Auswahl von förderwürdigen Vorhaben wird vom Entscheidungsgremium der LAG Lahn-Taunus im April 2021 vorgenommen. Entscheidend für die Auswahl einer Projektidee ist, wie gut sie die Region voranbringt und die Umsetzung der lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) unterstützt. Weitere Informationen dazu und alle erforderlichen Unterlagen finden Sie unter www.leader-lahn-taunus.de.

Ablauf des Auswahlverfahrens:

1. Kontaktaufnahme mit dem Regionalmanagement. Dann Einreichung des ausgefüllten Förderanträge und weiterer erforderlicher Unterlagen durch den Projektträger bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung (VG) (Eingang bis spätestens 30.03.2021).
2. Prüfung der Projektskizze auf Vollständigkeit und grundsätzliche Förderfähigkeit durch die Verbandsgemeindeverwaltung.
3. Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktbewertung sowie eines Fördersatzes durch das LAG-Entscheidungsgremium.
4. Bildung einer Rangfolge der eingereichten Projekte und Auswahl der Projekte gemäß dem zur Verfügung stehenden Budget.
5. Abschluss eines Vertrags mit der LAG Lahn-Taunus.
6. Umsetzung des Projektes und Einreichung der Belege bei der VG bis spätestens 15.09.2021.

Wichtige Eckdaten zum Projektaufruf:

Fördermittelbudget: 166.666,67 €

Datum des Aufrufes: 18.02.2021

Einreichungsfrist für Projektsteckbriefe: 30.03.2021 (Ausschlussfrist)

Datum der Projektauswahl durch die LAG: voraussichtlich April 2021

Inhalt des Aufrufes: Kleinstprojekte im Rahmen des Regionalbudgets, die zur Umsetzung der LILE beitragen.

Stelle für weitere Auskünfte:

LEADER-Geschäftsstelle Lahn-Taunus, c/o Verbandsgemeindeverwaltung Diez

Louise-Seher-Straße 1, 65582 Diez

Regionalmanagement: Telefon: 0261 / 3043927– E-Mail: hannah.reisten@sweco-gmbh.de

Stelle für die Einreichung der Förderanträge:

Ihre zuständige Verbandsgemeindeverwaltung

Verbandsgemeindeverwaltung Aar-Einrich

Burgstraße 1, 56368 Katzenelnbogen

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau

Bleichstraße 1, 56130 Bad Ems

Verbandsgemeindeverwaltung Diez

Louise-Seher-Straße 1, 65582 Diez

Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten

Bahnhofstraße 1, 56355 Nastätten